

Verbesserung der Lederwirtschaft.

N Berlin, 31. Juli. (Priv.-Tel.) Zur Verbesserung unserer Lederwirtschaft werden unter dem 1. August zwei Verordnungen veröffentlicht; die eine enthält eine Beschlagnahme über Rohhäute und Felle, die andere Verfügung bringt Höchstpreise für Großviehhäute, Kalbfelle und Rohhäute. Diese Verfügungen verfolgen den Zweck, die namentlich auch im Reichstage viel angegriffene amtliche Lederpolitik den Wünschen der Allgemeinheit und den Bedürfnissen des Heeres und der Zivilbevölkerung besser anzupassen als das bisher der Fall war.

N Berlin, 31. Juli. (Priv.-Tel.) Die Kontrollstelle für freigegebenes Leder gibt bekannt, daß am 1. August 1916 die neuen Bestimmungen für die Verteilung der Bodenleder für die Gruppe Kleinverkehr in Kraft treten. Die von diesem Tage ab freigegebenen Bodenleder sind — soweit solche für die Gruppe Kleinverkehr bereitzustellen sind — ausschließlich zur Verfügung der Reichslederhandels-Gesellschaft m. b. H. Berlin zu halten. Die vor dem 1. August 1916 freigegebenen für die Gruppe Kleinverkehr bestimmten Bodenleder dürfen noch ohne Lederkarte an Kleinbetriebe abgegeben werden.